

Gesetzliche Vorgaben und Reitregeln die jeder Reiter zu beachten hat:

I Reiten im Wald

- ✓ Reiten ist nur auf solchen Wegen gestattet, die als „Reitwege“ bzw. als „Reitrouten“ (siehe Reitroutennetzkonzept) gekennzeichnet sind. Ferner ist das Reiten im Wald auf allen Wirtschaftswegen gestattet, die nicht von der Allgemeinverfügung des Rheinisch-Bergischen Kreises gem. § 58 (4) LNatSchG erfasst sind (siehe Allgemeinverfügung „Reitregelung“)
- ✓ Wer **außerhalb** der zulässigen Wege reitet, handelt **ordnungswidrig**. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarnungsgeld (Geldbuße) geahndet werden.
- ✓ Gekennzeichnete Reitwege dürfen in der Regel nur von Reitern genutzt werden. Die Nutzung der Reitwege im Wald zum Zwecke der Waldbewirtschaftung bleibt davon selbstverständlich unberührt. Auf allen Wegen darf man Pferde führen.

II Reiten in der freien Landschaft

- ✓ Das Reiten ist auf allen privaten Wegen gestattet. Es kann nur dort eingeschränkt werden, wo erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder erhebliche Schäden entstehen können. In diesem Falle müssen die Wege mit einem "Reitverbotsschild" gekennzeichnet werden:



Zeichen 258

Auch hier stellt ein Verstoß gegen das Reitverbot eine Ordnungswidrigkeit dar.

- ✓ Auf öffentlichen Verkehrsflächen darf natürlich auch geritten werden, es sei denn, sie wären durch das Zeichen 258 gesperrt.

III Zu Ihrer Information hier noch einige gesetzliche Regelungen, die ein harmonisches Miteinander aller Freizeitnutzer garantieren:

- ✓ Reiter haben auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen.
- ✓ Es gelten immer die allgemeinen Verkehrsregeln.
- ✓ Reiter sind grundsätzlich auf eigene Gefahr unterwegs.
- ✓ Gärten, Hofräume und sonstige zum privaten Wohnbereich gehörende Flächen dürfen von Reitern nicht genutzt werden. Gleiches gilt für Flächen eines gewerblichen oder öffentlichen Betriebes.
- ✓ Reiten auf privaten Straßen und Wegen darf nur zum Zweck der Erholung ausgeübt werden.
- ✓ Reitsportliche Veranstaltungen können auf Antrag durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt werden.